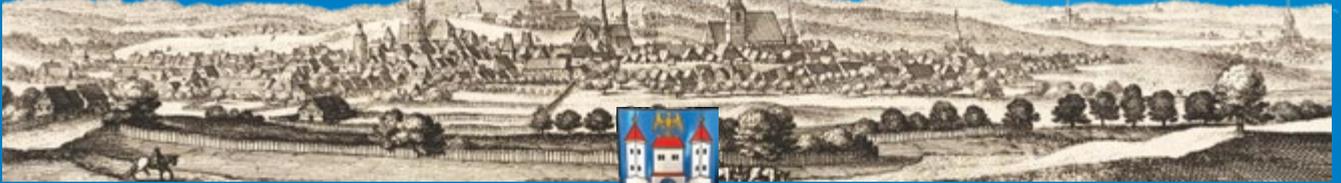


Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

6. November 2021 | Jahrgang 32 | Nummer 23

Imagine

Samstag
13.11. | 19.00 Uhr
AugustinerSaal



Bewerbung um Landesgartenschau übergeben

Seite 7



Spatzennest feiert Einweihung

Seite 16



950 Jahre Stanau

Seite 18

Musikalischer Abschluss der Demokratiekonferenz 2021

Vortrag und Konzert von und mit Volker Rebell

Am Samstag, den 13. November 2021 finden die letzten beiden Veranstaltungen im Rahmen der diesjährigen Demokratiekonferenz des Saale-Orla-Kreises im Neustädter AugustinerSaal statt.

Um **15.00 Uhr** sind alle Interessierten herzlich zu einem **Vortrag von Musiker, Moderator und Autor Volker Rebell** unter dem Titel „**Freiheit und Freizügigkeit in der populären Musik**“ eingeladen. Volker Rebell ist Jahrgang 47 und stammt aus Offenbach am Main. Vielen dürfte er als Radio-Moderator der einstigen wöchentlichen Radio-Show „hr3-rebell“ des Hessischen Rundfunks bekannt sein. In den 60er Jahren spielte und sang er in einer Rockband, machte Straßentheater und war als Freizeit-Kabarettist unterwegs. Seit 1977 machte Rebell sich mit seiner Radio-Sendung „Volkers Kramladen“ einen Namen - thematisch und musikalisch dabei nie festgelegt. Und nun kommt er an diesem Nachmittag in den Neustädter AugustinerSaal, um über die Themen Freiheit und Musik und Freiheit in der Musik zu referieren und mit dem Publikum hierzu ins Gespräch zu kommen. **Der Eintritt ist frei.** Aufgrund begrenzter Platzanzahl bitten wir jedoch um eine Voranmeldung in der TouristInformation.

Um **19.00 Uhr** schöpft **Volker Rebell** für „**IMAGINE | Stell dir vor: Lennon auf Deutsch**“ mitsamt seines **sechsköpfigen Ensembles** - Ali Neander an der Lead-Gitarre, Christopher Herrmann am Cello, Esther Wolf mit Gesang und Rezitation, Michael Schlauch am Keyboard, Oliver Pohl am Schlagzeug und Gesang und Willy Wagner am Bass - aus dem Fundus seiner musikjournalistischen Kenntnisse rund um die Beatles und ist dabei selbst Sänger und Rezitator. Das Programm verspricht **Texte des Pop-Genius John Lennon auf Deutsch.** Damit man eigentlich mal

genau versteht, worum es in berühmten Songs wie „I Am The Walrus“, „Strawberry Fields Forever“, „Across The Universe“, „Instant Karma“ und den vielen anderen geht und so auch über den oft skurrilen Wortwitz und anarchischen Humor John Lennons lachen kann. Das Lied „Imagine“, welches dem Programm seinen Namen gibt, erschien 1971 und beschreibt die Vision einer Gesellschaft, die in Frieden und Freiheit lebt und gilt als eine Hymne der Friedensbewegung. John Lennons persönlicher Freiheitsdrang, seine Vorstellung von gesellschaftlicher Freiheit und sozialer Verantwortung, sein künstlerisches Credo für ein selbstbestimmtes Leben, sein gesellschaftskritisches Bewusstsein, sein politisches Engagement, seine Sinnsuche und seine Botschaft von Liebe und Frieden sind in (fast) allen seiner Songs und Texte präsent.

Volker Rebell wird diese Lennon'sche Botschaft an diesem Abend und mittels dieses Programms dem Publikum näherbringen.

Der Feuilleton-Redakteur der Offenbacher Post Reinhold Gries betitelte seine Kritik zum Konzert im vergangenen August in der Offenbacher Post mit „Alle Macht dem Volke(r)“. Und so können Sie sich auf einen musikalischen Abend freuen, an dem das freiheitliche Engagement, Überlegungen und Visionen der berühmtesten Lennon-Songs aus der Beatles-Ära und aus seiner Solo-Zeit im Mittelpunkt stehen werden.

Die Tickets für das Konzert sind zu einem Preis von **10,00 Euro im Vorverkauf** in der TouristInformation im Lutherhaus erhältlich - jedoch heißt es schnell sein, die noch verfügbaren Plätze sind bereits rar.

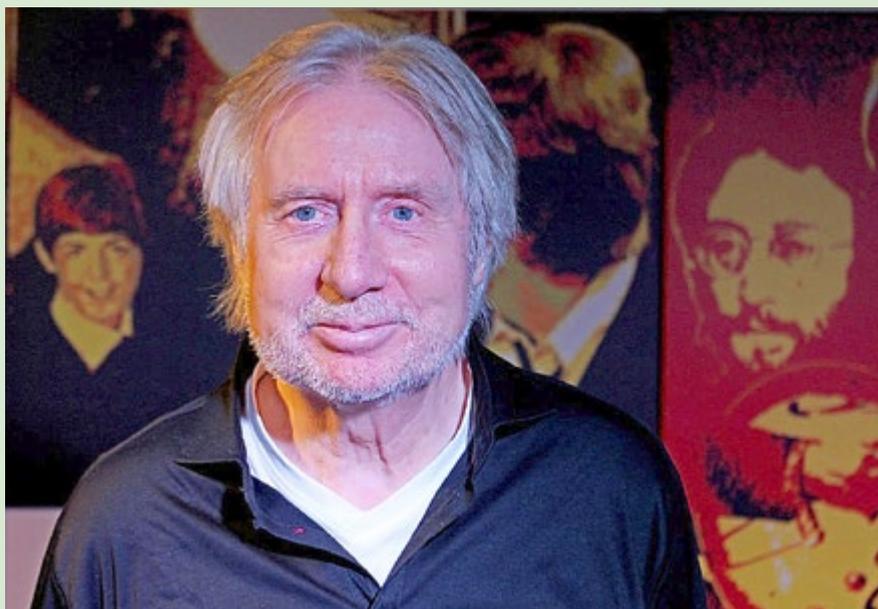


Foto: Gerd Coordes

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla, Herr Ralf Weißer, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen: Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion: Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weißer)

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte

der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzel Exemplare sind in der TouristInformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.
Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen und Service

Veranstaltungskalender

Samstag | 06.11.2021 | 13.33 Uhr

Dorfplatz Molbitz
Molbitzer Straßenkarneval - mit kleinem Karnevalsumzug und buntem Programm auf dem Dorfplatz

Samstag | 06.11.2021 | 14.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebknecht-Straße 12

Fußball-Landesklasse - 11. Spieltag,
SV BW Neustadt :
FSV Grün-Weiß Stadtroda

Sonntag | 07.11.2021 | 14.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebknecht-Straße 12

Fußball-Kreisliga Staffel B - 9. Spieltag,
SV BW Neustadt II : FSV Hirschberg

Mittwoch | 10.11.2021 | 17.00 Uhr

Stadtkirche St. Johannis
Martinstag - Beginn in der Stadtkirche und anschließend dem Martinszug zum Markt-
platz

Donnerstag | 11.11.2021 | 17.11 Uhr

Markt-
platz
Eröffnung der 68. Session des Duhlendorfer Karnevals - Kampf um den Rathaus-
schlüssel

Freitag | 12.11.2021 | 19.30 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Historischer Vortragsabend - Das Ritter-
gut Knau und seine nähere Umgebung.
Einblicke in eine bewegte Geschichte

Samstag | 13.11.2021 | 10.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2
Open Library - Samstagöffnung in der
Stadtbibliothek von 10.00 bis 17.00 Uhr

Samstag | 13.11.2021 | 14.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebknecht-
Straße 12

Fußball-Landesklasse - 5. Spieltag,
SV BW Neustadt : BSG Chemie Kahla
(Nachholspiel)

Samstag | 13.11.2021 | 15.00 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Der Freiheitsgedanke in der populären
Musik

Vortrag von Musikkritiker und Radiomode-
rator Volker Rebell mit Diskussion

Samstag | 13.11.2021 | 19.00 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Konzert IMAGINE. Stell Dir vor - John Lennon
auf Deutsch -
Interpretation von Songs über die Freiheit
mit Volker Rebell und Ensemble

Samstag | 13.11.2021 | 20.30 Uhr

Sport- und Festhalle - Friedhofstraße 1
Prinzenpaar-Proklamation -
Vorstellung des Prinzenpaares der 68.
Session

Dienstag | 16.11.2021 | 18.30 Uhr

Rathausaal - Markt 1
Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Donnerstag | 18.11.2021 | 14.00 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7
Schaudruckerei in Aktion -
Lebendige Druckwerkstatt zwischen 1890
und 1950 erleben

Donnerstag | 18.11.2021 | 19.00 Uhr

Rathausaal - Markt 1
Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales

Montag | 22.11.2021 | 18.30 Uhr

Rathausaal - Markt 1
Bau- und Umweltausschuss

Donnerstag | 25.11.2021 | 14.00 Uhr

Begegnungsstätte „Am Markt“ - Rodaer
Straße 7

Weihnachtsgesteck selbst gestalten -
Aus tollen Materialien basteln wir kreativ
ein Weihnachtsgesteck. Materialien und
Kerzen können auch selbst mitgebracht
werden.

Samstag | 27.11.2021 | 10.00 Uhr

Buteile Park - Triptiser Straße 14
Weihnachtsmarkt am Buteile-Park

Samstag | 27.11.2021 | 14.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebknecht-
Straße 12

Fußball-Landesklasse - 13. Spieltag,
SV BW Neustadt : FC Saalfeld

Sonntag | 28.11.2021 | 9.30 Uhr

Puschkinplatz 8
Tausch- und Beratungstag des Briefmar-
kenvereins -
Fachkundige Beratung zu Briefmarken
und Münzen für alle Interessierten

Sonntag | 28.11.2021 | 10.00 Uhr

Buteile Park - Triptiser Straße 14
Weihnachtsmarkt am Buteile-Park

Sonntag | 28.11.2021 | 14.00 Uhr

Sportplatz „Rote Erde“ - Karl-Liebknecht-
Straße 12

Fußball-Kreisliga Staffel B - 11. Spieltag,
SV BW Neustadt II : LSV 49 Oettersdorf

Dienstag | 30.11.2021 | 18.30 Uhr

Rathausaal - Markt 1
Hauptausschuss

Samstag | 04.12.2021 | 9.00 Uhr

Sport- und Festhalle - Friedhofstraße 1
Hallen-Hochsprung-Meisterschaften -
23. bezirksoffene Neustädter und
28. SOK- Hallen- Hochsprung-Meister-
schaften in den Altersklassen 7 m/w - Se-
nioren -

Samstag | 04.12.2021 | 14.00 Uhr

Markt-
platz
Neustädter Adventsmarkt

Sonntag | 05.12.2021 | 14.00 Uhr

Markt-
platz
Neustädter Adventsmarkt

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera

03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser

0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

**Behindertenverband Saale-Orla-
Kreis e.V.**

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

Freitag, 12. November 2021 | 19.30 Uhr
AugustinerSaal
Das Rittergut Knau und seine nähere Umgebung
Eintritt frei | Voranmeldung in der TouristInfo

Samstag, 13. November 2021 | 15.00 Uhr
AugustinerSaal
Freiheit- und Freizügigkeit in der populären Musik
Eintritt frei | Voranmeldung in der TouristInfo

Samstag, 13. November 2021 | 19.00 Uhr
AugustinerSaal
Imagine - Stell dir vor - John Lennon auf Deutsch
VVK 10,00 €

Samstag, 11. Dezember 2021 | 15.00 Uhr
Tewa-Saal
Molbitzer Weihnachtsgala
VVK 23,50 €

Freitag, 7. Januar 2022 | 19.00 Uhr
WoTuFa-Saal
Kabarett Fettnäppchen - Mein Männlein steht im Walde
VVK 17,00 €

Terminbekanntgabe folgt!
Sportplatz „Rote Erde Neustadt“
Spiel der Generationen: Neustadt (Orla) vs. Pößneck
VVK 1,00 €

Außerdem:

Individuelle, thematische Museumsführungen
Entdecken Sie das Lutherhaus oder das Museum für Stadtgeschichte bei einer thematischen Führung.

Ticketshop Thüringen
Tickets für Konzerte, Events und Veranstaltungen in *Thüringen*, die im Rahmen der Zeitungen TA, OTZ, TLZ angeboten werden.

Ticketshop EVENTIM
Tickets für Rock & Pop, Klassik, Musical, Sport, Comedy und mehr - *deutschlandweit*.

Ticketshop der Kreissparkasse Saale-Orla
Tickets für alle Konzerte und Veranstaltungen im Rahmen der *kreisweiten* Veranstaltungen der Kreissparkasse Saale-Orla.

Kulturgutscheine
für Veranstaltungen der Stadt sowie aller Veranstaltungsangebote über die TouristInformation und aller Ticketshops sowie für das Angebot von Souvenirs und Publikationen.

Wir suchen die schönsten Weihnachtsbilder für den Neustädter Adventskalender

Nachdem im letzten Jahr so viele Neustädter Kinder ganz wunderbare und liebevolle Bilder für den Adventskalender in den Lutherhausfenstern gemalt hatten, möchten wir nun wieder dazu aufrufen:

Schickt uns Eure schönsten gemalten Weihnachts- oder Winterbilder für den Neustädter Adventskalender 2021! Denn auch in diesem Jahr sollen die 24 Fenster des Lutherhaus pünktlich vom 1. bis zum 24. Dezember täglich mit einem neuen weihnachtlichen Motiv erstrahlen. Vergrößert und beleuchtet werden Eure Bilder inmitten der Stadt allen Bürgern und Gästen die Vorweihnachtszeit verschönern.

Wir rufen also alle Kinder der Stadt sowie aller Ortsteile auf, ein schönes **Weihnachts- oder Wintermotiv** auf ein

Blatt **A4-Papier im Hochformat** zu malen. Bringt es während der Öffnungszeiten in die **TouristInformation** im Lutherhaus, gebt es im **Bürgerbüro** ab, oder werft es in den **Briefkasten an der Rathausstreppe** (bitte nicht knicken). Die 24 schönsten Bilder werden in je einem Fenster des Lutherhauses als Adventskalender zu sehen sein. Schreibt uns gern auch noch in einem kleinen Brief dazu, **wie ihr heißt, wie alt ihr seid und woher ihr kommt**.

Einsendeschluss ist der **21. November 2021**.

Wir freuen uns und sind gespannt auf eure tollen Bilder!



Hinter jedem Türchen des Neustädter Adeventskalenders kam zum ersten Mal im vergangenen Jahr eines Eurer gemalten Weihnachtsbilder zum Vorschein.



Eure schönsten Bilder
für den
Neustädter
Adventskalender
in den Fenstern des Lutherhauses

...Weihnachtsbild malen...einsenden...
...und im Adventskalender wiederentdecken...



Einsendeschluss ist der 21. November 2021

alle Infos unter www.neustadtanderorla.de

Historischer Vortragsabend im AugustinerSaal

„Das Rittergut Knau und seine nähere Umgebung. Einblicke in eine bewegte Geschichte“

Die Geschichte des Rittergutes im Ortsteil Knau und seiner näheren Umgebung stehen im Mittelpunkt des 50. Historischen Vortragsabends, zu dem der Förderverein für Stadtgeschichte e.V. und die Stadt Neustadt an der Orla am Freitag, 12. November 2021 um 19.30 Uhr, gemeinsam in den Augustinersaal einladen. Bereits zweimal musste der Termin seit verganginem Jahr verschoben werden, doch nun wird Referent Stephan Umbach aus Neustadt an der Orla, der schon seit vielen Jahren zur Geschichte des umfangreichen Denkmalensembles recherchiert, das kulturelle Leben im Ortsteil mitgestaltet und auch Mitglied des Fördervereins ist, über die wechselvolle Geschichte des Rittergutes Knau referieren.

Im Vortrag blickt er zurück auf die Anfänge vor über 800 Jahren, auf die beeindruckende Baugeschichte und auf die wechselnden Besitzer, die den Ort und die Region geprägt haben. Der mittelalterliche Wohnturm im Zentrum der Anlage und der große Renaissancefestsaal mit seiner 23 m langen Schiffskehlen-Balkendecke beeindruckten noch heute die Besucher. Aber wer waren jene, die hier Teichlandschaften gestalteten, ihre Schlösser bauten und einen Park anlegten? Der Referent möchte sich mit den Besuchern auf eine kleine Zeitreise begeben - von der Gotik, über die Renaissance, den Barock bis hin zur Moderne. All diese Epochen haben auf den Standort des Ensembles Einfluss genommen.

Historische Persönlichkeiten, die mit dem Rittergut eng verbunden waren, werden im Vortrag ebenfalls eine Rolle spielen, wie zum Beispiel Hans von Gräfendorf zu Knau. Er konnte als Rat und Kämmerer des Kurfürsten Johann der Beständige die Umbrüche der Reformation mitgestalten. Esaia von Brandenstein aus der Herrschaft Oppurg wurde ab 1601 Herr über Knau. Der Ritter und Oberhofrichter zu Leipzig ließ hier bis 1608 ein Renaissanceschloss als reinen Repräsentationsbau mit zwei riesigen Festsälen errichten. Interessante Begebenheiten aus dem Leben des Barons Constantin von Gehring und des Braunkohlen-Fabrikanten Gottfried Schneider aus Zeitz, der das Knauer Gut im ausgehenden 19. Jahrhundert erworben hatte und es zu einem Mustergut etablierten konnte, werden ebenfalls näher betrachtet. Dies und viele Geschichten und Anekdoten mehr werden zum kommenden Vortragsabend ausgebreitet, mit dem der erst kürzlich eingemeindete Ortsteil gewissermaßen auch historisch in unsere Stadt hereingeholt wird.

Zum Vortrag sind alle Interessierten herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Um eine vorherige Anmeldung in der TouristInformation im Lutherhaus, telefonisch unter (036481) 85 121 oder per eMail an touristinfo@neustadtanderorla.de wird gebeten.



Referent Stephan Umbach bei der Verleihung der Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises für sein Engagement für das Plothener Teichgebiet und das Rittergut Knau

Straßenkarneval in Molbitz

Molbitzer Straßenkarneval am 6. November 2021. Los geht es ab 13.33 Uhr auf dem Molbitzer Dorfplatz mit einem kleinen und feinen Karnevalsumzug durch die Straßen von Molbitz. Im Anschluss wartet ein buntes Programm auf dem Dorfplatz, gefüllt mit Lebensfreude, Spaß und Überraschungen. Für alle Leckermäulchen gibts frisch Gebratenes vom Rost, heiße und kalte Getränke. Wir freuen uns auf Euch!

Iris Lukes

Carnevals Club Molbitz e.V.

KARNEVAL

Nachrichten aus dem Rathaus

Investitionen in die Zukunft

Singende und tanzende Dash-Lern-Roboter, Bee-Bots und LEGO® Education WeDo erobern die Stadtbibliothek

Sich während der coronabedingten Schließung vorzustellen, wie es ist, wenn Kinder vor einem Bilderbuch-Kino sitzen, Jugendliche sich in Gaming-Sesseln reckeln, an Laptops kostenfreie 3D-Tools ausprobieren oder eine Hortgruppe gerade mit Tablets eine Schnitzeljagd durch die Bibliothek macht und sich damit den Bibliotheksführerschein spielerisch erarbeitet, hat über manch trübe Stunde gerettet im leeren Haus, in dem nur hin und wieder ein geheimnisvolles Knistern und Knacken der Dachbalken zu hören war.

Aber Träume beflügeln bekanntlich. So haben wir kurzer Hand unsere Vorstellungen zu Papier gebracht und uns für diverse Fördergelder vor allem für die Kinder- und Jugendarbeit im vierstelligen Bereich beworben.

Nun steht fest:

Zwei Förderanträge vom Bund und vom Land Thüringen wurden bewilligt. Eine mobile Leinwand und ein Tageslicht-Beamer sowie eine Onilo-Lizenz für ein Bilderbuchkino werden derzeit von den bereitgestellten Mitteln des Landes Thüringen

im Rahmen des Fördermittelprogramms „Digitale Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken in Thüringen“ angeschafft.

Im Rahmen des dbv Soforthilfeprogramms „Vor Ort für Alle“ werden der Stadtbibliothek etwa 17.000 Euro bereitgestellt, mit denen wir die technische Infrastruktur ausbauen sowie den Außenbereich mit Sonnenschutz und Outdoor-Equipment für Veranstaltungen und Workshops ausstatten können.

Angeschafft werden bis Ende November höhenverstellbare Tische, wetterfeste Sitzsäcke und Sitzkissen, Sonnensegel, Liegestühle, Tablets, Notebooks, Gaming-Sessel, ein Tageslicht-Beamer sowie eine mobile Leinwand. Mit Bee-Bots, Dash-Roboter und LEGO® Education WeDo, calliope kit mini 2.0 und Makey Makey Classic Kits werden eine gute Basis für Coding- & Making-Aktionen geschaffen.

Dies wiederum gliedert sich in den geplanten Umbau unseres Kinder- und Jugendbereichs ein.

Auch vom Verein Freunde der Stadtbibliothek e.V. gibt es außerdem etwa 2.000 Euro für Neuanschaffungen.

Um Flächen zu gewinnen, haben wir einen Umzug in eine andere Etage sowie eine attraktive Neugestaltung des gesamten Bereiches geplant. Im Zuge dieser Veränderung wird eine kleine Workshop- und Gruppen-Arbeitsplatzebene entstehen. Moderne funktionale Möbel, welche sich mit wenig Aufwand nach Bedarf verändern lassen, werden in dem Bereich unter dem Glasdach aufgestellt. Auf dieser Fläche können Veranstaltungen und Workshops stattfinden, außerdem kann hier allein oder in Gruppen gearbeitet werden. Kinder und Jugendliche können sich treffen, Hausaufgaben im Team machen, Vorträge vorbereiten, Projekte planen oder einfach die Zeit nutzen, um sich von der Umgebung oder von anderen Menschen inspirieren zu lassen.

Astrid Götze
FD Kultur



Hinweis auf fällige Grund- und Gewerbesteuern

Die Grundsteuern und die Vorauszahlung der Gewerbesteuern für das 4. Quartal 2021 werden zum 15.11.2021 fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt erteilten Bescheiden zu entnehmen.

Wir bitten alle Steuerzahler bei Überweisungen und Einzahlungen Ihre Kassenzettel anzugeben.

Bei erteilter Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden.

Durch Rückbuchung entstehende Gebühren sind zu erstatten.

Sollte die Bankverbindung geändert worden sein, ist dies dem Fachdienst Finanzen der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla rechtzeitig vor dem Steuertermin mitzuteilen.

Um Mahnungen zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Einzahlung.

Hinweis:

Im Zuge der Fusion der Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG und der Volksbank Vogtland eG zur Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG hat sich die Bankverbindung geändert:

IBAN: DE30 8709 5824 5018 9691 08
BIC: GENODEF1PL1

Marion Lehder
FD Finanzen

Zweite Bewerbungsphase zur Landesgartenschau 2028 abgeschlossen

Am 22. Oktober 2021 überreichten die Stadtoberhäupter aus Neustadt (Orla), Pößneck und Triptis dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Erfurt die Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer gemeinsamen Landesgartenschau im Jahr 2028.

Die Lieferung aus dem Orlatal umfasste mehrere Unterlagensets der Machbarkeitsstudie für das Ministerium und die Fachjury. Im Vorfeld hatten bereits die Stadträte der drei Städte dem Vorhaben „Landesgartenschau 2028“ einstimmig zugestimmt und waren sich ebenfalls bei der ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie einig: Die Ausrichtung der 6. Thüringer Landesgartenschau 2028 in der Orlaregion ist möglich.

Mit dieser Unterstützung im Rücken machten sich die Bürgermeister Ralf Weiße für Neustadt, Peter Orosz für Triptis und Mike Schmidt, der 1. Beigeordnete der Stadt Pößneck auf den Weg nach Erfurt, um die Unterlagen in Begleitung der 1. Saale-Orla-Prinzessin persönlich im Ministerium abzugeben. Elke Mohnhaupt, die zuständige Referatsleiterin, nahm die Gäste und das Paket entgegen und zeigte sich beeindruckt. „Mit unserer Reise nach Erfurt möchten wir zeigen, wie wichtig uns dieses Thema ist“, so Ralf Weiße. „Dass unsere Bewerbung um die LGS 2028 die erste ist, die nun beim Minis-



1. Saale-Orla-Prinzessin Miriam Stephan-Schmidt, Bürgermeister von Neustadt Ralf Weiße, 1. Beigeordneter von Pößneck Mike Schmidt, Referatsleiterin Elke Mohnhaupt, Bürgermeister von Triptis Peter Orosz

terium eingegangen ist, ist zwar eher Zufall, muss aber auch nicht unbedingt nachteilig für uns sein“, ergänzt Peter Orosz weiter.

Nun freuen sich die Städte darauf, das Gremium Anfang 2022 hier begrüßen zu dürfen, um der Fachjury

die drei Städte und die Orlaregion zu präsentieren und sie zu überzeugen, dass die Orlaregion gemäß dem Motto „**Zusammen.Wachsen**“ kann.

Ausschreibung Wochenmarkt und Grüner Markt 2022

Bereits seit über 700 Jahren findet in Neustadt ein Wochenmarkt statt und so wird es auch im kommenden Jahr 2022 sein. Aufgrund der Umgestaltung des Marktplatzes wird es allerdings voraussichtlich ab April zu einer Standortverlegung des Wochenmarktes und des Grünen Marktes kommen. In der Zeit der Bauphase wird der Wochenmarkt in der Marktstraße und auf der Storchspforte zu den gewohnten Zeiten jeweils dienstags von 08.00 bis 17.00 Uhr stattfinden. Die Kernzeit des Markttreibens ist von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Somit stehen ab April 2022 und während der gesamten Bauphase nur begrenzt Stellflächen für alle Händler zur Verfügung. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen für einen Stellplatz schnellstmöglich abzugeben.

Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind. Gefragt sind vor allem mobile Händ-

ler, deren Angebot Fisch- oder Wurstwaren, Käse, Geflügel, Waren des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft, Korbwaren, Holz- oder Keramikwaren, Haushaltswaren, Artikel des Kunsthandwerks und des Kunstgewerbes, Schreibwaren, Textilien und Bekleidung, Modeschmuck oder Spielzeug etc. umfassen. Es gelten die Marktsatzung sowie die Standgebührenordnung der Stadt Neustadt an der Orla.

Für alle Händler gilt während der Bauphase und dem daraus resultierenden neuen Standort des Wochenmarktes: Die Standlänge darf maximal acht Meter und die Standtiefe vier Meter betragen. Bitte geben Sie zudem sorgfältig an, ob Strom oder Wasser benötigt wird. Weiterhin sollten Sie unbedingt angeben, ob Ihr Fahrzeug zwingend am Standplatz verbleiben muss. Sollte dies der Fall sein, geben Sie bitte die Größe des Fahrzeuges an.

Bewerbungen sind **bis zum 23. November 2021** in schriftlicher Form an die

Stadt Neustadt an der Orla
FD Ordnung - Marktmeister
Markt 1, 07806 Neustadt (Orla)

zu richten, per eMail an marktmeister@neustadtanderorla.de zu senden oder im Bürgerbüro einzureichen.

Alle wichtigen Informationen für Händler, die aktuelle Marktsatzung, Gebührenordnung und die entsprechenden Bewerbungsformulare finden Sie online unter www.neustadtanderorla.de/buergerservice/maerkte/. Fragen richten Sie gern per eMail an Marktmeister@neustadtanderorla.de oder im persönlichen Gespräch an den Markttagen direkt an den Marktmeister.

Matthias Icha
FD Ordnung

Vollsperrung der Ortsstraße in Stanau

Bis einschließlich Freitag, den 12. November 2021 ist die Ortsstraße in Stanau für den gesamten Verkehr im Zeitraum von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr aufgrund von Abholzungsarbeiten an den Freileitungen zeitweise vollständig gesperrt.

Verkehrsbehinderungen im Promenadenweg

Im Bereich des Prommendadenwegs 6 G kommt es bis einschließlich 26.11.2021 aufgrund von Arbeiten am Kabelnetz zu Fahrbahneingengungen, einer teilweisen Sperrung des Gehwegs sowie einer halbseitigen Sperrung für den Verkehr.

Überprüfung der Gültigkeit der Personaldokumente

Bei vielen Neustädter Bürgerinnen und Bürgern endet demnächst die Gültigkeit ihrer Personaldokumente. Für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beginnt die Personalausweispflicht.

Anträge auf neue Ausweise bzw. Pässe werden im Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt der Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, bearbeitet.

Bei der Beantragung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde oder Eheurkunde
- bisheriger Personalausweis bzw. Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten bei einer Antragstellung unter 16 Jahre für Personalausweise
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten bei einer Antragstellung unter 18 Jahre für Reisepässe.

Gebühren:

- Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre (gültig: 6 Jahre): 22,80 Euro
- Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (gültig: 10 Jahre): 37,00 Euro
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (gültig: 6 Jahre): 37,50 Euro
- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (gültig: 10 Jahre): 60,00 Euro

Die Herstellung des elektronischen Personalausweises bzw. Reisepasses bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert zirka drei bis vier Wochen. Für die Antragstellung benötigen Sie einen Termin, den Sie im BürgerService unter der Telefonnummer: (036481) 850 oder per eMail unter: buergerservice@neustadtanderorla.de vereinbaren können.

Ihr Bürgerbüro der Stadt Neustadt (Orla)

Neues aus der TouristInformation

Durch das kommende Jahr mit beliebten Fotoimpressionen unserer Region

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende, die Kalenderblätter werden weniger, doch keine Sorge: Auch für das Jahr 2022 bieten wir Ihnen schon jetzt zwei verschiedene Kalender mit regionalen Fotomotiven in der TouristInformation im Lutherhaus an. Der Kalender der Neustädter Stadtwerke zeigt Ihnen im kommenden Jahr 25 Motive mit den schönsten Kirchen in Neustadt an der Orla und Umgebung. Faszinierende Naturfotografien im jahreszeitlichen Wandel aus der Hügelland-Tälerregion entdecken Sie im Kalender des Tälerpilgerweges.

Beide Kalender sind ab sofort bei uns erhältlich.

Kalender der Stadtwerke Neustadt (Orla) 2,00 Euro
Kalender entlang des Tälerpilgerweges 4,00 Euro

Ihr Team der TouristInformation



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

6. November 2021

Nummer 23/2021

32. Jahrgang

Beschlüsse aus der 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.09.2021

öffentlicher Teil:

BuUA/151/15/2021

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 14.06.2021 (öffentlicher Teil).

BuUA/152/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erschließung des Wohngebietes „Am Rosenweg“ im Ortsteil Knau gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan, im Rahmen einer privaten Erschließung nach § 124 BauGB durch einen Erschließungsträger. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

BuUA/153/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Neustadt an der Orla mit Bezug auf die Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen vorbehaltlich einer Förderzusage.

BuUA/154/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides, die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Neustadt an der Orla an das Büro SVU Dresden, zu einer Angebotssumme in Höhe von 34.973,51 EUR.

BuUA/155/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Angebotsauswertung zum Planerwettbewerb zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Gehweg und Freianlagen Dorfteich Knauer Hauptstraße und Anger im Ortsteil Knau“ an den günstigsten Bieter, die Bauplanungsgesellschaft B+W Niederlassung Knau, zum Angebotspreis von insgesamt (brutto) 36.000,00 EUR in Planungsschritten gemäß Entwicklung der Förderung. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis den Anbietern mitzuteilen.

BuUA/156/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Angebotsauswertung zum Planerwettbewerb zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Neugestaltung der Freianlage mit barrierefreiem Zugang zum Gemeindehaus Dreba an den günstigsten Bieter, die Bauplanungsgesellschaft B+W Niederlassung Knau, zum Angebotspreis von insgesamt (brutto) 13.800,00 EUR in Planungsschritten gemäß Entwicklung der Förderung. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis den Anbietern mitzuteilen.

BuUA/157/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude Jungferngasse 10 an das Architekturbüro Weiss zu einer Angebotssumme in Höhe von 10.835,19 EUR brutto.

BuUA/158/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude Brauhausgasse 26 an das Planungsbüro Sprigade GmbH zu einer Angebotssumme in Höhe von 10.655,74 EUR brutto.

BuUA/159/15/2021

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt - vorbehaltlich der nochmaligen rechtlichen Prüfung durch die städtischen Anwälte - die Genehmigung des Nachtrages 3 „Mehrkostenaufwendungen wegen Corona“ entsprechend des Erlasses des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 22.06.2020 in Höhe von 29.565,48 EUR.

nichtöffentlicher Teil:**BuUA/160/15/2021**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 14.06.2021 (nichtöffentlicher Teil).

Beschlüsse aus der 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2021

öffentlicher Teil:**HA/074/16/2021**

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2021 (öffentlicher Teil).

nichtöffentlicher Teil:**HA/075/16/2021**

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2021 (nichtöffentlicher Teil).

HA/076/16/2021

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 15. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.08.2021 (nichtöffentlicher Teil).

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt an der Orla

(Feuerwehrsatzung)

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und des § 14 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S. 126) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla am 1. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Freiwilligen Feuerwehren im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla.

§ 2**Rechtsform, Bezeichnung**

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla sind als rechtlich unselbstständige Feuerwehren jeweils öffentliche Einrichtungen.

(2) Die Gesamtheit der Freiwilligen Feuerwehren im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla wird in den folgenden Paragraphen unter dem Begriff „Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Orla“ zusammengefasst. Daneben finden die Begriffe

- „Stützpunktfeuerwehr“ für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt sowie
- „Feuerwache/n“ für die Freiwilligen Feuerwehren der zum Stadtgebiet Neustadt an der Orla gehörenden Ortsteile und Feuerwehren die für mehrere Ortsteile zu einem gemeinsamen Zuständigkeitsgebiet zusammengefasst wurden

Anwendung.

- „Feuerwachen“ werden nach dem Brandschutzbedarfs- und Entwicklungskonzept der Stadt Neustadt an der Orla gebildet. Ortsteile ergeben sich aus den Regelungen der jeweils geltenden Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla.

(3) Die „Stützpunktfeuerwehr“ und die „Feuerwache/n“ sind selbstständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

§ 3**Aufgaben**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen

- den abwehrenden Brandschutz,
- die technische Hilfe in Not- und Unglücksfällen sowie bei Katastrophen und
- Brandsicherheitswachen

im Sinne der §§ 1, 9 und 22 des ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Neustadt an der Orla die Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4**Gliederung**

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in

1. Einsatzabteilung;
2. Alters- und Ehrenabteilung; und
3. Jugendabteilung.

§ 5 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengewangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Neustadt an der Orla als Feuerwehrträger Ersatz verlangen.

(2) Bei Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, sowie Übungen und Einsätzen dürfen ausschließlich dienstlich gelieferte Bekleidung, Ausrüstungsgegenstände und Geräte genutzt werden.

(3) Die Feuerwehrangehörigen haben dem jeweiligen Wehrführer unverzüglich

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden;
- Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung

anzuzeigen.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Neustadt an der Orla als Feuerwehrträger in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 3 diese innerhalb von 10 Werktagen an die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla zur weiteren Bearbeitung und eventuellen Weiterleitung an den Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla zu übergeben.

§ 6 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung besteht aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) können zeitlich befristet in die Einsatzabteilung aufgenommen werden.

(2) Aktive Angehörige können nur Personen mit ständigem Wohnsitz in der Stadt Neustadt an der Orla einschließlich ihrer Ortsteile (Einwohner) werden, die den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen und nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Weiterhin müssen die Mitglieder der Einsatzabteilung das 16. Lebensjahr vollendet haben. Auf Antrag des Angehörigen der Einsatzabteilung kann dessen Verbleib in der Einsatzabteilung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus vom Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla bis maximal zur Vollendung des 67. Lebensjahres unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG zugelassen werden. Abweichend von Satz 1 können im Ausnahmefall Personen, die

- nicht in Neustadt an der Orla oder einem seiner Ortsteile wohnen, aber regelmäßig für Einsätze im Stadtgebiet der Stadt Neustadt an der Orla zur Verfügung stehen,
- regelmäßig an den Ausbildungsveranstaltungen einer Stützpunktfeuerwehr oder einer Feuerwache teilnehmen und
- die in den Sätzen 1 bis 3 genannten persönlichen Voraussetzungen erfüllen, in den aktiven Feuerwehrdienst aufgenommen werden.

(3) Der Stadtbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter müssen Einwohner der Stadt Neustadt an der Orla sein.

(4) Die Aufnahme ist schriftlich beim zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer/s gesetzlichen Vertreter/s vorzulegen.

(5) Auf Vorschlag des zuständigen Wehrführers und Befürwortung des Stadtbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla über die Aufnahme eines Bewerbers.

(6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Orla erfolgt jeweils durch Handschlag unter Überreichung des Dienstausweises durch den Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie aus den geltenden Feuerwehr-Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten. Die genannten Bestimmungen sind dem Feuerwehrangehörigen auf Verlangen zugänglich zu machen. Im begründeten Ausnahmefall kann die Verpflichtung des Feuerwehrangehörigen durch den Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla auch schriftlich erfolgen.

§ 7 Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:

- der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. auf entsprechenden Antrag des Angehörigen mit einer Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Neustadt an der Orla spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres,
- dem dauerhaften Verlust der Einsatzfähigkeit aus physischen und/oder psychischen Gründen,
- der Entpflichtung aufgrund Austrittsersuchens,
- dem Ausschluss.

(2) Das Austrittsersuchen eines Angehörigen der Einsatzabteilung der Stützpunktfeuerwehr oder einer Feuerwache in Neustadt an der Orla muss schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla gerichtet werden. Nach Anhörung des jeweiligen Wehrführers und des Stadtbrandmeisters kann der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla den Feuerwehrangehörigen von seinen Pflichten entbinden.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger kann aus wichtigem Grund durch den Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla nach Durchführung einer Aussprache zwischen dem Kameraden selbst, dem zuständigen Wehrführer und dem Stadtbrandmeister sowie unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des zuständigen Wehrführers und des Stadtbrandmeisters durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen oder von der Wahrnehmung eines Wahlamtes nach § 11 Absätze 2 und 4 entbunden werden.

Wichtige Gründe sind insbesondere

- das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz,
- das mehrfache unentschuldigte Fehlen bei angesetzten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und/oder
- eine Schädigung des Ansehens des Freiwilligen Feuerwehrwesens durch unangebrachte Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit oder die Störung der notwendigen Zusammenarbeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr durch unkameradschaftliches Handeln.

§ 8 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandmeisters, des jeweiligen Wehrführers und deren Stellvertreter.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben Anspruch auf Ersatz des durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit entgangenen Arbeitsverdienstes.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des jeweils zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- im Dienst die geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des jeweils zuständigen Vorgesetzten zu befolgen.
- am theoretischen Unterricht, an den Übungen und an sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- im Alarmfall unverzüglich zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten.

(4) Neu in eine Einsatzabteilung aufgenommene Kameraden dürfen nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(5) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla im Einvernehmen mit dem jeweiligen Wehrführer und dem Stadtbrandmeister

1. eine Ermahnung
2. eine Rüge

aussprechen, wenn nicht eine Maßnahme gemäß § 7 Absatz 3 in Betracht kommt. Die Ermahnung wird mündlich bei ausschließli-

cher Anwesenheit des Bürgermeisters der Stadt Neustadt an der Orla sowie des zu Ermahnenden erteilt.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die jeweilige Alters- und Ehrenabteilung wird auf Vorschlag des zuständigen Wehrführers, den der Stadtbrandmeister bestätigen muss, sowie unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei einer entsprechenden Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Neustadt an der Orla spätestens wegen Vollendung des 67. Lebensjahres oder dauernder Dienstunfähigkeit aus der Einsatzabteilung ausscheiden muss und keine gegenteilige schriftliche Erklärung abgibt.

(2) In die Alters- und Ehrenabteilung wird ehrenhalber auf Vorschlag des zuständigen Wehrführers, den der Stadtbrandmeister bestätigen muss, übernommen, wer sich

- im Rahmen seines Feuerwehrdienstes durch besonders herausragende Leistungen und/oder
- außerhalb der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund seines besonderen persönlichen Einsatzes für das Feuerwehrwesen in der Stadt Neustadt an der Orla in besonderer Weise um die Belange des Brand- und Katastrophenschutzes verdient gemacht hat.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

1. durch Austritt, der schriftlich über den zuständigen Wehrführer und den Stadtbrandmeister gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla erklärt werden muss;
2. durch Ausschluss;
3. durch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und
4. durch Tod;

für das Ausschlussverfahren gilt § 7 Absatz 3 entsprechend.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der jeweiligen Feuerwehren führen in ihrem Titel neben dem Ausdruck „Jugendfeuerwehr“ den Namen der Stützpunktfeuerwehr oder der jeweiligen Feuerwache als Zusatz.

(2) Die Jugendfeuerwehren sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendlichen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; die Aufnahme in eine Jugendfeuerwehr erfolgt per Bestätigung durch den jeweiligen Wehrführer sowie den jeweiligen Leiter der Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehren gestalten ihre Freizeit als rechtlich unselbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach der Musterordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes für eine Jugendfeuerwehr.

(3) Als Bestandteil der jeweiligen Stützpunktfeuerwehr oder Feuerwache unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den jeweiligen Wehrführer sowie den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr, die sich dazu jeweils eines Leiters der Jugendfeuerwehr bedienen. Der Leiter der Jugendfeuerwehr soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger einer Einsatzabteilung sein, sollte die Gruppenführerprüfung an der Thüringer Landesfeuerweherschule bzw. einer entsprechenden Einrichtung abgelegt sowie den Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ der Jugendausbildung an einer Feuerwehr-Jugendbildungsstätte absolviert haben.

(4) Die Stadt Neustadt an der Orla wird die Jugendfeuerwehren in ihrem jeweiligen Gebiet im Rahmen der im Haushalt jeweils ausgewiesenen Mittel finanziell unterstützen.

§ 11

Stadtbrandmeister, Wehrführer,

Leiter der Jugendfeuerwehr, Führer, Unterführer

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist der Stadtbrandmeister, der die Funktion eines Ortsbrandmeisters im Sinne des ThürBKG für das gesamte Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla wahrnimmt. Er wird von einem stellvertretenden Stadtbrandmeister vertreten. Die Wehrführer unterliegen den Weisungen des jeweils amtierenden Stadtbrandmeisters.

(2) Der Stadtbrandmeister der Stadt Neustadt an der Orla und dessen Stellvertreter werden von den Angehörigen aller Einsatz-

abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(3) Die Wahl des Stadtbrandmeisters und dessen Vertreters erfolgt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt an der Orla. Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch den erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Fachlehrgänge nachgewiesen hat.

(4) Die Stützpunktfeuerwehr und jede Feuerwache wird von einem Wehrführer geleitet. Dieser wird von einem stellvertretenden Wehrführer vertreten, welcher die jeweilige Feuerwehr des Wehrführers leitet. Der jeweilige Wehrführer und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der jeweiligen Einsatzabteilung angehört und die erforderlichen Fachlehrgänge besucht hat. Die Wahl des jeweiligen Wehrführers bzw. seines Stellvertreters erfolgt in der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Stützpunktfeuerwehr oder Feuerwache.

(5) Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla bestellt auf Vorschlag des jeweiligen Wehrführers sowie des Stadtbrandmeisters den Leiter der Jugendfeuerwehr der jeweiligen Feuerwehr. Der Leiter der Jugendfeuerwehr steht der jeweiligen Jugendabteilung vor.

(6) Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla bestellt auf Vorschlag der jeweiligen Einsatzabteilung, des Wehrführers sowie des Stadtbrandmeisters Führer und Unterführer der jeweiligen Feuerwehr.

(7) Der Stadtbrandmeister der Stadt Neustadt an der Orla, dessen Stellvertreter, die Wehrführer und deren Stellvertreter werden in der nächsten regulär stattfindenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla zu Ehrenbeamten ernannt.

(8) Im Falle des Rücktritts oder eines Verfahrens nach § 7 Abs. 3 von einem der in den Absätzen 2 und 4 genannten Wahlämtern ist vom Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla unverzüglich, spätestens jedoch nach 2 Monaten, eine Jahreshauptversammlung einzuberufen und ein geeigneter Nachfolger für den jeweilig neu zu vergebenden Aufgabenbereich zu wählen.

§ 12

Einsatzleitung

(1) Die Gesamteinsatzleitung bei örtlichen Gefahren obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten. Bis zum Eintreffen des Stadtbrandmeisters oder dessen Stellvertreters hat der am Schadensort ersteintreffende Gruppenführer die Einsatzleitung. Ab dem Eintreffen des Stadtbrandmeisters oder dessen Stellvertreters übernimmt dieser die Einsatzleitung. Im Verhinderungsfall des Stadtbrandmeisters oder dessen Vertreters hat der Zugführer des Löschzuges der Stützpunktfeuerwehr die Einsatzleitung.

§ 13

Wehrführerausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Orla ein Wehrführerausschuss gebildet.

(2) Der Wehrführerausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Stadtbrandmeister als stellvertretenden Vorsitzenden, dem Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla oder einem von ihm beauftragten Vertreter, den Wehrführern der jeweiligen Feuerwache sowie aus deren Stellvertretern im Verhinderungsfall. Die Leiter der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr bestimmen einvernehmlich aus ihrer Mitte einen Vertreter, der die Interessen der Jugendfeuerwehren als Mitglied im Wehrführerausschuss vertritt.

(3) Der Vorsitzende oder der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla, im Verhinderungsfall dessen jeweiliger Vertreter, beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Die Sitzungen sollen mindestens 3-mal im Kalenderjahr stattfinden. Der Vorsitzende hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragen. Die Sitzungen sind nichtöffentlich; der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Einsatzabteilungen oder sonstige sach- und fachkundige Personen zu den Sitzungen einladen. Sitzungstermine sind rechtzeitig, mindestens 10 Werkzeuge vor dem jeweiligen Termin, bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind Niederschriften zu fertigen.

§ 14**Jahreshauptversammlungen**

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Ebenfalls einmal im Jahr finden gesonderte Jahreshauptversammlungen der jeweiligen Stützpunkfeuerwehr oder Feuerwache unter der Leitung des zuständigen Wehrführers statt.

(2) Die jeweilige Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister bzw. dem zuständigen Wehrführer schriftlich einberufen. Der Stadtbrandmeister bzw. der jeweilige Wehrführer haben einen Bericht über das vorangegangene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder einer Einsatzabteilung bzw. - im Falle der gemeinsamen Jahreshauptversammlung - aller Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von 4 Wochen ab Zugang des schriftlichen Verlangens beim Stadtbrandmeister bzw. beim zuständigen Wehrführer durchzuführen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung sind allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der jeweiligen Feuerwache und dem Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla mindestens 3 Wochen (= 21 Kalendertage) vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben. Schriftliche Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 14 Kalendertage vor der jeweiligen Jahreshauptversammlung beim jeweiligen Versammlungsleiter (Stadtbrandmeister oder Wehrführer) eingegangen sein. Für den Fall von Wahlen sind Kandidatenvorschläge schriftlich bis spätestens 10 Kalendertage vor der jeweiligen Wahl beim zuständigen Versammlungsleiter einzureichen.

(5) Stimmberechtigt in den Jahreshauptversammlungen sind die anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen, bei Wahlen jedoch nur die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Eine Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der jeweiligen Einsatz-, Alters- und Ehrenabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Feuerwehrmitglieder im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15

**Wahl des Stadtbrandmeisters,
stellvertretenden Stadtbrandmeisters,
der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer**

(1) Nach dem ThürBKG oder dieser Satzung durchzuführende Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige

Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen bestimmt. Die Wahl des Stadtbrandmeisters wird vom Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla oder einem von ihm bestimmten Vertreter geleitet.

(2) Die Wahlberechtigten sind über Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens 21 Kalendertage vorher schriftlich zu verständigen. Die Wahlhandlung kann nur vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist. Für Anträge und Wahlvorschläge gelten die Festlegungen gemäß § 13 Abs. 4 Sätze 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, die jeweiligen Wehrführer sowie deren Stellvertreter werden einzeln mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Feuerwehrmitglieder gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Wahlen werden in schriftlicher Form als geheime Wahl durchgeführt.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift zu führen. Die Niederschriften über die Wahl eines Stadtbrandmeisters, der Wehrführer und deren Stellvertreter sind innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla zu übergeben.

§ 16**Feuerwehrvereinigungen**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Neustadt an der Orla als Feuerwehrträger wird diese Vereinigungen fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

§ 17**Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Feuerwehrsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 10. November 2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29. Mai 2008, die Satzung der Gemeinde Knau über die Freiwilligen Feuerwehren vom 5. August 2008 und die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dreba vom 15. August 2008 außer Kraft.

Neustadt an der Orla, 21. Oktober 2021

Ralf Weiße
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Aus dem Stadtgeschehen

Freiheit und Verantwortung im Zentrum der Veranstaltungen zur Demokratiekonferenz 2021

Debatten um Freiheit gibt es in der aktuellen Zeit, in der die Welt von einer Pandemie in Schach gehalten wird, sonst Selbstverständliches kompliziert oder unmöglich wird, viele. Man denke nur an die Freiheit zu Reisen, als alle Länder ihre sonst offenen Grenzen schlossen und dieses Gut wieder ins Bewusstsein vieler Menschen rückte. In einer Demokratie ist die individuelle Freiheit ein zentraler Bestandteil. Vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

festgeschrieben sind in Artikel 2 die allgemeine Handlungsfreiheit, die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit in Artikel 4, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie die Freiheit von Kunst und Wissenschaft in Artikel 5, in Artikel 6 die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit in Artikel 9 und die Freizügigkeit und Berufsfreiheit in Artikel 11 und 12. Diese Freiheiten jedes Einzelnen sind ein hohes Gut, die abseits

von demokratischen Strukturen oft in Gefahr geraten. Die Demokratie zu stärken ist daher eine wichtige Aufgabe, die alle etwas angehen sollte, denn ohne Beteiligung, ohne Diskurs und ohne Stärkung der Zivilgesellschaft drohen gesellschaftliche Strukturen spröde zu werden und zu verfallen - nicht ohne dabei an der individuellen Freiheit Schaden zu hinterlassen.

Mit den Veranstaltungen zur diesjährigen Demokratiekonferenz des Saale-Orla-Kreises sollten vor allem Facetten der Freiheit und deren Bedeutung für die Gesellschaft beleuchtet und hinterfragt werden. Drei der Veranstaltungen fanden nun bereits in der zweiten Oktoberwoche statt und gaben Einblick in die Vielfalt des Freiheitsbegriffs.

Am ersten Abend am 12. Oktober widmete sich Pfarrer Dr. David Wagner in einem interessanten Vortrag dem lutherischen Freiheitsbegriff. Die Thesen der Schrift

„Von der Freyheit eines Christenmenschen“, eine der wichtigsten Schriften Martin Luthers, welche er im Jahr 1520 als Reaktion auf die Androhung des päpstlichen Banns verfasste, war Grundlage des Vortrages von David Wagner und der anschließenden Diskussionsrunde. Dass der Mensch, ein „Christenmensch ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan“ sei und doch „ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ ist, entpuppte sich zum etwas paradox erscheinenden Kern

des Freiheitsbegriffs bei Martin Luther, der den Menschen und sein Seelenheil frei von Gesetzen, Werken und Autoritäten betrachtet, der sich aber zugleich aus seiner Freiheit heraus dienstbar mache. Eine Debatte über den Umgang von Religions- und Bekenntnisfreiheit in einem Rechtsstaat förderte ganz unterschiedliche Ansichten der Teilnehmenden mit der abschließenden Erkenntnis zutage, dass Freiheit und Gewissen und somit auch Freiheit und Verantwortung unmittelbar miteinander verbunden sind.



Pfarrer Dr. David Wagner



Die zweite Veranstaltung am Abend des 14. Oktobers stand unter dem Titel „Meinungs- und Pressefreiheit. Gesellschaft und Demokratie in Zeiten von Fake News, Framing, ‚Haltungsjournalismus‘ und Propaganda“. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion, deren Teilnehmer Landrat Thomas Fügmann, Historiker Prof. Dr. Werner Greiling, Kommunikationswissenschaftler Prof. Dr. Rudolf Stöber und der Chefredakteur der Ostthüringer Zeitung Jörg Riebartsch waren, sollte der Frage nachgegangen werden, inwieweit Presse und Medien ihrer verantwortungsvollen Rolle, die sie zweifelsfrei in einer Demokratie als Instrument nicht nur der Information, sondern auch der Kontroll- und Kritikfunktion sowie ihrer wichtigen Aufgabe zur Meinungsbildung, nachkommen. Mit einem Impulsvortrag eröffnete Prof. Dr.

Werner Greiling, welcher sich in seiner Forschung unter anderem tiefgreifend mit der Mediengeschichte beschäftigt hat, unter Darstellung wichtiger Fakten rund um den Begriff der Freiheit, der Aufgaben und die Erwartungen an die Medien und der Faktoren, die Nachrichten und Informationen beeinflussen können, die Debatte für das Podium. Innerhalb der Expertenrunde, welche vom Fachdienstleiter Kultur Ronny Schwalbe moderiert wurde, entwickelte sich rasch eine lebhaftige Diskussion. Keiner der Teilnehmer verteilte dabei eine generelle Medienschelte, vielmehr wurden Standpunkte, welche aus persönlichen Erfahrungen, wissenschaftlichen Ansätzen, Berufsethos und Wahrnehmungen, die gerade aus der jüngeren Vergangenheit rührten, vorgetragen und gewandt diskutiert. Dass die Medien und die Presse

gerade in Zeiten von Social Media eine weiterhin wichtige Rolle in einer demokratischen Gesellschaft spielen, dabei die Qualität der unterschiedlichen Arten von Berichterstattung oft kritisch differenziert werden muss, fand auch im Publikum Zustimmung. Nachdem die Diskussion für das Auditorium geöffnet war, schlossen sich kurzweilige Erörterungen an, welche die Runde zuletzt damit abschlossen, dass eine der wesentlichen Aufgaben für die Demokratiebildung quer über alle Altersschichten sei, Informations- und Medienkompetenz der Menschen zu stärken und damit eine kritische und möglichst umfassende Sicht auf die Probleme und Fragen der Gesellschaft und der Zeit zu erlangen.



Das Podium v.l.n.r.: Historiker Prof. Dr. Werner Greiling, Landrat Thomas Fügmann, Fachdienstleiter Kultur Ronny Schwalbe, Chefredakteur der OTZ Jörg Riebartsch und Kommunikationswissenschaftler Prof. Dr. Rudolf Stöber

Der dritte Abend am Sonntag, 17. Oktober, stand im Zeichen der Freiheit in der Diktatur. Stellvertretend für diese komplexe Thematik wurde hier Sophie Scholl ausgewählt. Ihre Anstrengungen als Mitglied der Weißen Rose für die Freiheit und die Befreiung von Hitlers Willkürherrschaft sowie die Offenlegung der sich schon im Februar 1943 abzeichnenden Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg sind bis heute maßgebliches Symbol der Widerstandsbewegungen, die sich gegen das NS-Regime richteten. Nach einer Einführung und Einordnung der Ereignisse in die

Themenstellung „Freiheit und Verantwortung“ durch Prof. Dr. Werner Greiling, folgte ein Prolog zum Spielfilm „Sophie Scholl – Die letzten Tage“ (2005) durch Janet Züchner, welche als Initiatorin des Neustädter Kinosommers bekannt ist und sich politisch und gesellschaftlich für kulturelle Vielfalt in der Stadt engagiert. Der Film selbst zeigte streng nach den historischen Fakten, welche vor allem den originalen Vernehmungsprotokollen entstammen, die letzten Tage im Leben von Sophie Scholl. Von einem Tag vor ihrer Festnahme am 17. Februar bis zu ihrer Hinrichtung am

22. Februar 1943 vergingen lediglich sechs Tage, die das Schicksal der 21-jährigen, das ihres Bruder Hans Scholl sowie das von Christoph Probst besiegelten. Ihr Mut und ihre Idee von Verantwortung, ihr Streben nach Freiheit und ihr Antrieb, Einfluss zu nehmen sind nicht nur Sinnbilder des Widerstandes, sondern maßgebliche Bestandteile einer Demokratie, die es zu erhalten gilt. Ein Abschluss der Demokratiekonferenzwoche im Oktober, der die Gäste sehr nachdenklich und berührt zurückließ.



Janet Züchner während ihrer Einführung zum Film



Die Veranstaltungen, die als Kooperation mit dem Förderverein für Stadtgeschichte e.V. und der Stadt Neustadt (Orla) organisiert wurden, sind gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vom Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Thüringer Landesprogramms „Denk Bunt“ für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, dem Landkreis und der Partnerschaft für Demokratie des Saale-Orla-Kreises.

Was so ein Frischling alles lernen muss

Zwei Lesungen mit Autorin Verena Zeltner

Die Chance auf einen Perspektivwechsel bot Autorin Verena Zeltner ihren Zuhörern am 27. Oktober zu zwei Lesungen im Neustädter AugustinerSaal an. Überschriften waren diese mit dem Titel „Das coole Leben der Frischlinge“ und genau von diesem erzählte die Neunhofenerin in zwei Geschichten aus Sicht der Jungtiere.

Am Morgen waren Kinder im Alter der 1. und 2. Klassenstufe eingeladen, am späteren Vormittag dann die im Alter der 3. und 4. Klassenstufe. Neben dem Hort der AWO-Schlossschule hatten sich auch einige Ferienkinder mit Eltern und Großeltern auf den Weg gemacht, um das Angebot der Stadtbibliothek zu nutzen, die die Veranstaltung im Rahmen der Aktion „Thüringen liest“ organisierte. Verena Zeltner entführte ihre Zuhörer in den Wald, in dem die Frischlinge - noch ziemlich grün hinter den Ohren - so einiges über das Wildschweinleben lernen müssen. Zum Glück haben sie ihre Mutter, die schon so einige Erfahrungen gemacht hat und diese gern weitergibt. Wie buddelt man im Schlamm, wieso fällt der Mond nicht ins Wasser, was ist eine Straße und besonders wichtig: Wie entgeht man einem Jäger oder gar einer Treibjagd?

Dem einen oder anderen Frischling stellt sich da schon mal die Frage, ob es wirklich so gut ist, ein Wildschwein zu sein, wenn einen doch kaum einer mag. Aber letztlich zeigt der Fortgang der Geschehnisse: „Alles ist gut, solange du wild bist“. Diesen Titel hat Verena Zeltner ihrer Geschichte gegeben, die in dem Buch „Bis bald im Wald“ erschienen ist.

Auch das junge Publikum hatte schon allerhand zu erzählen zum Thema Wildschweine - manch einer war schon einem begegnet, andere wussten über die Fressgewohnheiten der Tiere im Maisfeld Bescheid. Die Autorin gab ihren Zuhörern gern Zeit, sich auszutauschen und letztlich trennten sich alle in der Gewissheit: Wildschweine sind doch ganz schön cool.

Das Buch „Bis bald im Wald“ mit der Geschichte „Alles ist gut, solange du wild bist“ kann in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden.



Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 21.10.2021 bis zum 03.11.2021 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Herrn Dietmar Fügmann, Hainweg 10, 01.11.2021

zum 85. Geburtstag

Herrn Edmund Gütter, Im Winkel 8, 25.10.2021

zum 90. Geburtstag

Frau Ruth Cords, Pößnecker Str. 43, 24.10.2021
Frau Marianne Hoehse, Schleizer Straße 12, 21.10.2021

zum 95. Geburtstag

Herrn Heinz Werther, Schleichersmühle 3, 29.10.2021

Zum 50. Hochzeitstag am 29.10.2021 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Ursula und Friedmar Abendschein in Neustadt an der Orla, Meilitzer Straße 23, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Evang.-Luth. Kirchgemeinde

Monatspruch November:

Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus. 2. Thessalonicher 3, 5

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt!

Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

Sonntag, 07.11.2021

09.00 Uhr Molbitz, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Familiengottesdienst

Dienstag, 09.11.2021

09.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Gemeindevormittag
15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-6. Klasse
19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Gospelchors

Mittwoch, 10.11.2021

17.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche, Andacht zum Martinstag mit anschl. Martinsumzug zum Marktplatz
19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe der Kantorei

Freitag, 12.11.2021

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Posaunenchores

Samstag, 11.11.2021

18.00 Uhr Meilitz, Dorfplatz, Martinsumzug nach Kospoda zur Andacht in die Kirche

Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

Sonntag, 14.11.2021

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Liturgischer Gottesdienst

Dienstag, 16.11.2021

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-6. Klasse
19.30 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Probe des Gospelchors

Mittwoch, 17.11.2021

18.00 Uhr Neunhofen, Kirche, zentraler Gottesdienst zum Buß- und Betttag
19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe der Kantorei

Donnerstag, 18.11.2021

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Konfirmandenunterricht

Freitag, 19.11.2021

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Posaunenchores

Ewigkeitssonntag

Sonntag, 21.11.2021

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, zentraler Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Totengedenken
14.00 Uhr Neustadt, Friedhof, Bläsermusik

Bitte bringen Sie immer Ihren Mund-Nasen-Schutz mit. Auf die aktuellen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen.

Blieben Sie behütet - und bleiben Sie gesund!

Katholische Kirche

Sonntag, 07.11.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Samstag, 13.11.

16.00 Uhr Gräbersegnung in Auma, anschl.
17.00 Uhr Hl. Messe in Auma
17.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

Sonntag, 14.11.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

- Hochfest Christkönig -

Sonntag, 21.11.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt, anschl. private Anbetung
10.30 Uhr Gottesdienst in Auma
14.30 Uhr Schlussandacht in Neustadt

(Alle GD und hl. Messen an diesem Wochenende mit Kurzan-dacht und eucharistischem Segen)

Senioren:

Dienstag, 9.11.
14.00 Uhr Seniorenmesse in Neustadt, anschl. Seniorennachmittag im Pfarrhaus Neustadt (3-G-Regel beachten!)

Pfarrerrat:

Dienstag, 9.11.

19.30 Uhr Sitzung im Pfarrhaus Neustadt

Martinsfest:

Mittwoch, 10.11.

17.00 Uhr Martinsumzug ab Evang. Kirche Neustadt

Religionsunterricht:

Montag, 8.11.

14.00 -
15.30 Uhr Klasse 5 - 7 im Pfarrhaus Neustadt

Freitag, 12.11.

14.30 -
16.00 Uhr Klasse 8 - 10 im Pfarrhaus Neustadt

Montag, 15.11.

14.00 -
15.30 Uhr Klasse 1 - 4 in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

Änderungen der Gottesdienst- und Veranstaltungszeiten entnehmen Sie bitte den Vermeldungen bzw. dem Schaukasten.

Kindergärten und Schulen

Vom Korn zum Brot

Den ganzen Frühling und Sommer über beobachteten wir das Wachstum des Weizens auf den Strößwitzer Feldern. Sogar bei der Ernte waren wir dabei und überlegten, wohin der Traktor die vielen Körner bringt. Im Oktober wollten wir es genauer wissen und erkundeten die Mühlenbäckerei in Schönborn.

Wir wurden durch die Mühle geführt und uns wurde erklärt, wie die Körner zu Mehl gemahlen werden. Außerdem wurde uns gezeigt, welchen Weg das Getreide in der Mühle nimmt, bis am Ende das fertige Mehl in Säcken verpackt wird. Danach gingen wir in die Bäckerei und lernten, wie aus diesem Mehl Brot und Brötchen gebacken werden. Wir staunten wie groß der Backofen ist, in den die Brote geschoben wurden. Natürlich durften wir auch etwas verkosten und so gab es für jedes Kind ein leckeres frisch gebackenes Brötchen.

Die Kinder & das Team der Räuberhöhle



Tag der offenen Tür im Spatzennest

Die Kindertagesstätte in Linda kann sich über neue Küche und eine neue Heizungsanlage freuen. Zur Einweihung gab es einen Tag der offenen Tür.

Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Linda öffnete am Samstag, den 23. Oktober 2021 ihre Türen, um den Kindern, Eltern und allen Interessierten einen Einblick in ihre schönen Räumlichkeiten zu geben. Die Kinder selbst eröffneten den Tag bei strahlender Herbstsonne mit einem kleinen Programm, bei dem wunderschön gesungen wurde. Danach hatte das Warten der Kinder ein Ende, denn endlich konnte die neue Kreativscheune sowie eine schöne Hütte, in der die Fahrzeuge der Kinder untergebracht sind, übergeben werden. Beides konnte insbesondere durch die Initiative der Eltern verwirklicht werden.

Doch auch im Gebäude der Kindertagesstätte, die sich in Trägerschaft des Diakonievereins Orlatal e.V. befindet, konnten stolz zwei Neuerungen präsentiert werden: Die bisherige Ölheizung konnte nach fast 30 Jahren Betriebszeit durch eine neue Anlage auf Gas umgestellt werden. Weiterhin erfolgte der Einbau von neuen Küchenmöbeln mit Elektrogeräten. „So können wir nun mit den Kindern gemeinsam schöne pädagogische Projekte wie beispielsweise, gesundes Frühstück, Backen mit Obst aus unserem Garten und ähnliches durchführen“, wie Frau Kübel vom Kindergarten Spatzennest stolz berichtet. Ohne die entsprechenden Förder-

mittel wäre dies nicht möglich gewesen. Insgesamt wurden der Kita für diese Projekte rund 40.000 Euro zur Verfügung gestellt, wovon 33.000 Euro vom Land Thüringen gefördert und 7.000 Euro von der Stadt Neustadt übernommen wurden. Sowohl Bürgermeister Weiße als auch Frederik Thieme, Bereichsleiter Kindertagesstätten des Diakonievereins Orlatal e.V., fanden lobende Worte und Anerkennung für die Arbeit im Kindergarten und wünschten den Kindern und Mitarbeiter*innen viel Freude mit den neuen Einrichtungen und viel Spaß beim Entdecken der vielen neuen Projektmöglichkeiten.



Bürgermeister Ralf Weiße und die Kindergartenkinder bei der Eröffnung der Kreativscheune, links daneben Frau Kübel, rechts im Bild Frederik Thieme.

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

November 1921

01.11. Kampf um Kartoffeln

„Kartoffeln zu billigerem Preise als 50 M. für besonders Bedürftige sind von Landwirten der Umgebung bereits über 100 Zentner an die hiesige Stadt geliefert worden. Hoffentlich findet das gute Beispiel noch viel Nachahmung. Wie unsre Stadtverwaltung, so haben auch benachbarte Städte die Vorsicht geübt und den Ankauf von Kartoffeln aus entlegenen preußischen Provinzen abgeschlossen. Man sagt sich mit Recht, daß es immerhin besser ist, Kartoffeln, wenn auch zu sehr hohen Preisen, zu bekommen, als das Nachsehen zu haben.“

09.11. Die Not der Studenten

„Was geht es uns an? Unsre Studenten entstammen größtenteils der gesunden Mittelschicht des Volkes. Daß die Kosten ihres Studiums auch früher schon von den Angehörigen häufig nur unter großen Opfern aufgebracht werden konnten, war nahezu sprichwörtlich. Viele mußten mit den schmalen Stipendien auskommen, die ihnen durch irgendwelche Stiftung zufließen. Und jetzt ist es noch schlimmer geworden, denn der größte Teil der Studenten befindet sich in unsäglicher Not. Die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, entsprechen nicht annähernd dem heutigen Geldbedarf. „Was geht's uns an? Wer kein Geld hat, der soll eben das Studieren lassen,“ wird mancher antworten. Zunächst, die Mehrzahl unserer Studenten entsprach auch früher in keiner Weise den Vorstellungen, die man sich über sie machte. Es waren meist ideal gestimmte, fleißige und bescheidene Menschen, denen nur die Hoffnung, das Vorrecht der Jugend, und die Liebe für den künftigen Beruf über Entbehrungen hinweghelfen konnten. Wer für sein Lebensziel hungern und darben kann, der ist würdig, dereinst ein Lehrer des Volkes zu werden. Sollen diese idealgesinnten Menschen nun ganz ausgeschaltet sein? Soll an ihrer Stelle das Protzentum neuer Reicher treten? Die darbende Studentenjugend macht unsere Zukunft; ihre Not geht uns alle an.“

18.11. Wertlose Dokortitel

„Es ist bekannt geworden, daß die Oriental-University in Washington gegen Einsendung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und gegen Entrichtung eines höheren Geldbetrages Dokortitel

verleiht. Nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen entsprechen die akademischen Titel der genannten, als reines Privatunternehmen aufzufassenden, nicht mit staatlichen Kosten ausgestatteten Anstalt in keiner Weise den deutschen Doktorgraden. Aus diesem Grunde wird das Thüringische Ministerium für Volksbildung dem akademischen Titel der Oriental-University, die Anerkennung innerhalb Thüringens versagen.“

20.11. Das Zeitalter der neuen Bürotechnik

„Im heutigen Vortrag von Herrn Breiter in der Bürgerschule (Beginn abends 8 Uhr) über neuzeitliche Bureautechnik wird auch eine Diktiermaschine praktisch vorgeführt. Sie ist vom Inhaber der J. K. G. Wagnerschen Buchdruckerei, wo sie schon längere Zeit in Gebrauch ist, in dankenswerter Weise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden.“

22.11. Wilderer erwischt

„Ein dreistes freches Individuum treibt sich jetzt in den benachbarten Wäldern umher, um anscheinend zu wildern. Der Mann wurde vor einigen Tagen im Fürstlich Hohenloheschen Revier von dem Kreiser Meusel aus Lausnitz gestellt. Dabei ging der Kerl zu Tätlichkeiten gegen den Beamten über. Es kam zu einem heftigen Ringen, bei dem der Wilderer, der eine Stockflinte bei sich führte, Herrn Meusel das Gewehr zu entreißen versuchte. Als der Unbekannte schließlich sah, daß sein Gegner ihm gewachsen war, suchte er sein Heil in der Flucht.“

23.11. Schweinepest verbreitet sich wieder

„Die Schweinepest hat in der letzten Zeit eine auffallend schnelle Verbreitung gefunden und ist außerdem stellenweise in einer besonders bösartigen Form aufgetreten, nachdem sie während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit auf einem seit langem nicht beobachteten niedrigen Stand zurückgegangen war. Worauf das plötzliche vermehrte und bösartige Auftreten der Seuche zurückzuführen ist, hat sich bisher nicht nachweisen lassen. Es ist zu vermuten, daß die Wiederbelebung des Handels mit Nutz- und Zuchtschweinen die Weiterverbreitung der Seuche gefördert hat. Dadurch allein dürfte sich aber namentlich das bösartige Auftreten der Seuche nicht erklären. Von

verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß durch die vor einiger Zeit wieder aufgenommene und sich ständig steigende Einfuhr von Balkanschweinen zu Schlachtzwecken die Seuche in der verlustbringenden Form erneut eingeschleppt worden sei. Da Balkanschweine entgegen den getroffenen Anordnungen vielfach in den freien Verkehr gelangt sind, ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß diese Vermutung zutrifft. Die Verschleppung der Schweinepest geschieht erfahrungsgemäß häufig dadurch, daß das Fleisch von Schweinen, die an dieser Seuche notgeschlachtet wurden, in den Verkehr gelangt, und daß das Abwaschwasser von solchem Fleisch den Schweinen unverseuchter Gehöfte ins Futter gemischt wird.“

30.11. Drohende Aufteilung des Neustädter Kreises

„Die neue Kreiseinteilung, mit der sich bekanntlich der demnächst zusammen tretende thüringische Landtag zu beschäftigen haben wird, ruft wohl nur in den Bezirken, die bestehen bleiben oder gar noch Zuwachs erhalten sollen, Beifall hervor und vielleicht steht man auch da manchmal der Sache mit gemischten Gefühlen gegenüber. Berechtigten Unwillen und starke Verbitterung erweckt sie aber in denjenigen Bezirken, die wie unser über ein Jahrhundert bestehender Neustädter Kreis aufgeteilt werden sollen. Man hat, um die Sache schmackhafter zu machen, ein Mantelchen umgehängt und spricht von praktischen Gründen und von Ersparnissen durch Verringerung der Kreisverwaltungen. Daran glaubt aber heute kaum noch jemand und selbst wenn eine kleine Verbilligung der Verwaltungen einträte, was, wie gesagt, recht zweifellos erscheint, so würde sie mit der dadurch ins Volk getragenen Erregung recht teuer bezahlt. Volksabstimmungen in den Bezirken, denen eine Aufteilung droht, würden ein recht überraschendes Ergebnis bringen und der Regierung und dem Landtag die Augen über die wahre Sachlage öffnen. Die sozialistische Regierung wie der Landtag könnten sich sicher kein größeres Verdienst erwerben, als wenn sie die ganze Einteilungsfrage in den Orkus verschwinden ließen und nur da Änderungen vornähmen, wo sie von den Kreiseingesessenen gewünscht würden. [...]“

Vereine und Verbände

950 Jahre Stanau - Hoffnung auf 2022

Leider können wir über unser Jubiläumsjahr nicht so viel berichten wie geplant. Aufgrund von Corona war es schwer, selbst kleinere Veranstaltungen zu organisieren und stattfinden zu lassen. Die Feierlichkeiten sollten mit allen aus dem Dorf und der Umgebung stattfinden, niemand sollte ausgegrenzt werden.

Vor 50 Jahren (1971) zur 900-Jahrfeier wurde in Stanau auf dem Wachberg ein Leuchtbanner aufgestellt. So konnte man bei der Zufahrt sofort sehen, welches beachtliche Alter das Dorf erreicht hat. Damals mit zick Glühbirnen von Erich Gustmann (†) entworfen und gebaut und dann gemeinsam mit Horst Melchior (†) aufgestellt und betreut. Den Strom stellte Georg Pötschke (†).

Dieses Foto lieferte dem Heimatverein Stanau e.V. die Idee und Grundlage, selbst ein Leuchtbanner zu entwickeln, zu bauen und an selber Stelle aufzustellen.

„950 Jahre“ steht auf dem neuen Banner, die Leuchtenergie wird von der Sonne eingefangen. Das Aufstellen mit Hilfe von Bauzäunen gibt dem Banner Halt. Selbst dem letzten Sturm hat es standgehalten.

Aber ganz ohne Feier haben wir das Jahr nicht verstreichen lassen. Nachdem unser neuer Festplatz eingeweiht war, haben wir ihn auch gleich zu nutzen gewusst. Für Samstag, den 18.09.2021, organisiert vom Heimatverein und der Freiwilligen Feuerwehr Stanau, haben wir zwei private Zelte aufgestellt, einen DJ für die Musik bestellt sowie Getränke und Bratwürste besorgt.

Aus einem geplanten großen Fest wurde ein kleines Dorffest unter fast freiem Himmel. Zum Glück hielt das Wetter. Der erste Treffpunkt war der selbst geschmückte Brunnenplatz. Gudrun Kraft bedankte sich bei Karin Eckhardt für ihre aktive Arbeit am Brunnenplatz. Sie war mit zwei aktiven Jahren der Brunnenmeister in Stanau mit der längsten Amtszeit. Elke Melchior bestellte den neuen Brunnenmeister, wieder eine Frau: Susan Drescher. Ihr wurde der symbolische Schlüssel überreicht. Sie wird sich nun gemeinsam mit dem Heimatverein der Pflege des Brunnenplatzes widmen.

Anschließend hatte die Freiwillige Feuerwehr Stanau eine Festbirke aufgestellt.

Mit genug Speisen, Getränken und Tanz ist es ein gelungener und lustiger Abend gewesen.

Am Samstag den 30.10.21 waren alle Brunnenmeister zu einem gemütlichen Zusammensein mit Glühwein und Bratwurst auf den Brunnenplatz eingeladen. Der Abschluss wird am 27.11.21 stattfinden. Hier wird der Brunnen vom Heimatverein für die Advents- und Weihnachtszeit geschmückt.

Und mit dem Jahresende kommt die Hoffnung für das Jahr 2022 und darauf, dass in der dritten Septemberwoche endlich 950 Jahre Stanau gefeiert werden kann. Für die Planung knüpfen wir als Vorstand des Heimatvereins an die alten Vorhaben an und werden schon Ende dieses Jahres damit beginnen.

Ich wünsche uns, dem Heimatverein Stanau e.V. und Ihnen allen einen ruhigen Ausklang des Jahres 2021, mit großer Hoffnung auf das neue Jahr 2022.

*Elke Melchior
Heimatverein Stanau*



Blutspende - DRK Kreisverband Saale-Orla e.V.

Der DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V. lädt

**am 19.11.2021
von 16.00 bis 19.00 Uhr in Neustadt (Orla)**

in das Orlatal-Gymnasium recht herzlich zur Blutspende ein.

*Silvia Preußner
DRK-KV Saale-Orla e.V.*



Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung zur Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Lausnitz gibt bekannt, dass zum 01.04.2022 in der Gemarkung Lausnitz mit der Erteilung des Zuschlages durch die Jagdgenossenschaftsversammlung die Jagd Lausnitz neu zu verpachten ist.

Die jagdbare Fläche beträgt 508 ha, davon sind 165 ha Wald-, 306 ha Feld- und 12 ha Wasserfläche.

Im Jagdbezirk sind vor allem Schwarzwild, Damwild und Rehwild, sowie Muffelwild, das zeitweise als Einstands- und Durchzugswild vorhanden ist.

Die Verpachtung erfolgt auf Grund: Einholung schriftlicher Gebote

Bei der Abgabe der schriftlichen Pachtgebote sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Eine Verpachtung erfolgt nur an pachtberechtigte Jäger, die ihren Hauptwohnsitz in den Kreisen Saale-Orla, Saale-Holzland und Saalfeld/Rudolstadt haben.

2. Gem. § 4 Abs. (13) ThJGAVO vom 07.04.2006 sind schriftliche Pachtgebote beim Jagdvorstand einzureichen.
3. Gem. § 4 Abs. (12) ThJGAVO vom 07.04.2006 erklärt sich die Jagdgenossenschaft, den Zuschlag nicht an das Höchstangebot zu binden.
4. Mit dem Angebot ist eine Kopie des gültigen Jagdscheins abzugeben.
5. Die Abgabe der Angebote hat im Zeitraum 01.11. bis 30.11.2021 zu erfolgen.
6. Das Pachtangebot richten Sie bitte an den Vorstand der Jagdgenossenschaft
Herrn Winfried Trognitz
Ortsstraße 47, 07806 Lausnitz (036481-53998)
7. Die Pachtbedingungen und eine Karte vom Jagdrevier liegen zur Einsichtnahme beim Jagdvorstand aus.

Winfried Trognitz
Jagdvorstand

Packen Sie mit, damit es in Kinderherzen Weihnachten wird

Dies ist der Leitsatz für die diesjährige Weihnachtspäckchenaktion der Bibelmission. Es dürfen wieder Weihnachtsgeschenke in Kartons gepackt werden, die auf den Weg nach Osteuropa gehen, damit die Weihnachtsfreude weitergegeben wird. Zusammen mit tausenden Menschen möchten wir auch in unserer Region wieder an dieser Aktion teilnehmen. Denn die Armut ist in Weißrussland, Moldawien, der Ukraine und Rumänien teilweise sehr groß. Deshalb sollen Kinder, die dort in Heimen, in Großfamilien oder auf der Straße leben, bedacht und beschenkt werden. Oft wird dies das einzige Geschenk im Jahr sein.

Mit 27 Weihnachtspäckchen fing 2004 alles an. Kristina Butz aus Oettersdorf brachte diese Aktion in unsere Region. Seitdem wurden es jährlich mehr Päckchen aus den verschiedensten Orten des Saale-Orla-Kreises. Deutschlandweit wurden im vergangenen Jahr 26.555 Päckchen gesammelt.

Was darf alles in das Päckchen, damit es Freude bringt?

Spielzeug oder Plüschtier (neu)
200g Schokolade
300g Süßigkeiten
400g Plätzchen
800g Schokopulver (Kakao)
400g Schokoauflauf
Handtuch 100x50 cm
Zahnpasta
Zahnbürste (im Doppelpack möglich)
Malstifte (bei Buntstiften bitte mit Spitzer)
Malblock A4

Bitte die Packliste unbedingt einhalten. Nur so werden Schwierigkeiten mit dem Zoll bei möglichen Stichproben vermieden, die im schlimmsten Fall die gesamte Fracht in Gefahr bringen können. Auch für die Kinder ist es gerecht, wenn jeder in etwa das Gleiche bekommt und keine nennenswerten Unterschiede zu sehen sind.

Da der jeweilige Karton samt Inhalt aber doch eine längere Reise vor sich hat, sollte er mit festem Geschenkpapier verpackt werden. Außen bitte auch nicht vergessen zu vermerken, ob dessen Inhalt für einen Jungen oder ein Mädchen bestimmt ist. Um Ihr Geschenk zu seinem Empfänger zu bringen, wird für den Transport um eine Spende in Höhe von 5 Euro gebeten - die Sie bitte in einem Umschlag extra mitgeben (nicht ins Päckchen legen).

Bitte holen Sie sich an den Sammelstellen vorher einen leeren Karton ab, der dort für Sie bereitsteht. Dieser hat geeignete Maße und ist für den Weitertransport sowie die Zollabfertigung optimal.

Sammelstellen in Neustadt sind:

Innenstadt:

Grüne Apotheke Neustadt, Rodaer Str. 38
Hirsch Apotheke Neustadt, Ernst-Thälmann-Str. 55

Ortsteil Dreba:

Gemeindeamt Dreba, Bürgermeisterin Petra Herzog und Designbüro D3, Ulrike Wetzlar, Dreba 80

Ortsteil Knau:

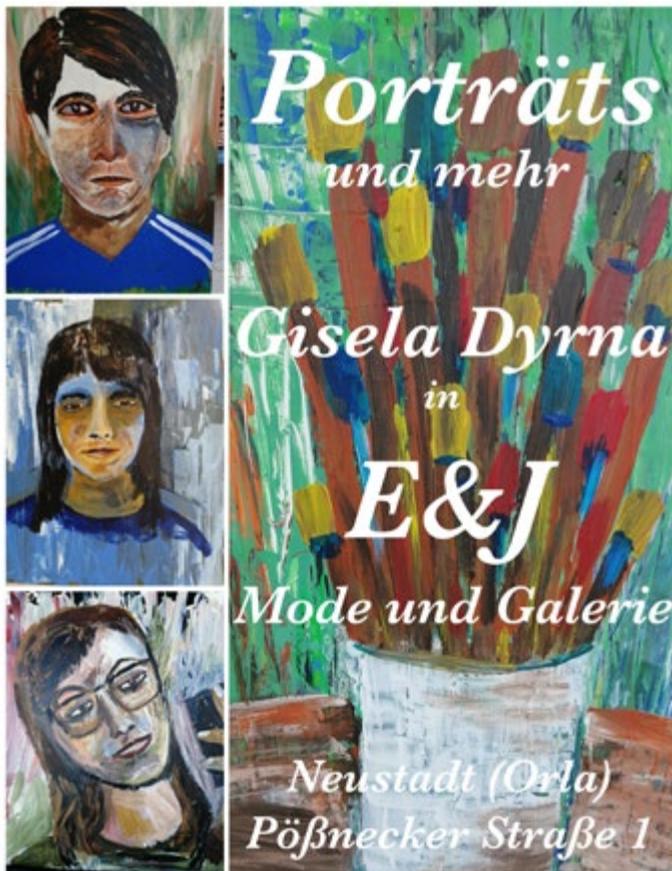
Pfarramt Knau, Pfarrer Christoph Backhaus, Schulstraße 1
Futtermittel und Landbedarf, Diana Hopp, An der Bahn 4

Abholung der Kartons und Flyer sowie Abgabe der fertigen Päckchen ist ab 10.11.2021 möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich gern telefonisch an (036484) 20 21 98.

Sandra Röder-Petermann





Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Auszahlung der Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Steinbrücken zahlt am Samstag, den 13.11.2021 in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr bei Herrn Christian Lärz, Ortsstraße Nr. 12 Steinbrücken, an alle Jagdgenossen, die in der Flur Steinbrücken bejagdbare Flächen haben, die Jagdpacht bis 31.12.2020 aus.

Bei Flächenänderung bitte Grundbuchauszug vorlegen.

Kappe
Jagdvorstand

Jehovas Zeugen

Zeit für echte Veränderungen

Jehovas Zeugen in Pößneck stellen im November das Thema Zukunft und Veränderung in den Mittelpunkt

Nicht nur hierzulande versuchen viele, trotz der zahlreichen Probleme von heute positiv eingestellt zu bleiben. Ist es realistisch zu erwarten, dass die Zeiten besser werden? Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass die Bibel eine echte Perspektive für die Zukunft bietet. Darauf machen sie im November mit der *Wachtturm*-Ausgabe „Bald eine bessere Welt“ aufmerksam.

Pandemiebedingt verzichten Jehovas Zeugen nach wie vor auf die von ihnen bekannten Hausbesuche. Stattdessen bemühen sie sich, kontaktlos über den Themenschwerpunkt zu informieren. Die Glaubensgemeinde in Pößneck schickt darum jedem, den dieses Thema interessiert, die gleichnamige Zeitschrift auf Anfrage zu. Außerdem können auf der Website jw.org alle Artikel der Ausgabe als Text- oder Audiodatei in rund 300 Sprachen heruntergeladen werden.

Weitere Infos unter 03647 449291.